



MARKTGEMEINDE SPILLERN
Gemeinderat



PROTOKOLL

über die

**ordentliche Sitzung des Gemeinderates
am Montag, dem 29. März 2021
im Festsaal des Gemeindeamtes Spillern**

Beginn: 19.09 Uhr

Ende: 20.20 Uhr

Die Einladung erfolgte am 23. März 2021 durch Kurrende oder per E-Mail.

Anwesend waren:

Bürgermeister Ing. Thomas SPEIGNER
Vizebürgermeisterin Christine WESSELY

die Mitglieder des Gemeinderates:

Gf.GR. Mag. Martin SENEKOWITSCH
Gf.GR. Wolfgang KOWAR
Gf.GR. Mauritz Großinger
GR. Mag. Thomas STEINDL
GR. Maximilian FIDLER, BA
GR. Alexander AIGNER, MBA
GR. Ing. Franz HATZL
GR. Herolinda JANUZI
GR. Harald SCHMIDL
GR. Mag. Sabrina ZEHETMAYER
GR. Martha LEBERWURST
Gf.GR. Gabriele STEFANSICH
GR. Jakob TRIMMEL
GR. Gerda MÜLLER
GR. Mag. Angelika OSANNA-ELLIOTT, Ph.D.
GR. Natalie VRENEZI

Entschuldigt abwesend war:

GR. Andreas MATTES
GR. Sonja Großinger
GR. Matthias KOTTEK

Anwesend war außerdem Anton Harmer als Schriftführer und Ing. Mag. Andreas Antony.

Vorsitzender: Bürgermeister Ing. Thomas SPEIGNER

Die Sitzung war öffentlich und beschlussfähig.

T A G E S O R D N U N G

- Pkt. 01) Die Entscheidung über Einwendungen gegen das Protokoll der Gemeinderatssitzungen vom 08. März 2021;
- Pkt. 02) Bericht des Prüfungsausschusses;
- Pkt. 03) Bildung einer Eröffnungsbilanzrücklage;
- Pkt. 04) Eröffnungsbilanz;
- Pkt. 05) Beschluss betreffend Abweichungen von den Ansätzen des Voranschlages 2020;
- Pkt. 06) Rechnungsabschluss 2020;
 - a) Genehmigung des Entwurfes des RA 2020 samt Beilagen;
 - b) Genehmigung des Stichtages zur Erstellung des Rechnungsabschlusses;
 - c) Genehmigung der Abänderung zur Nutzungsdauertabelle;
- Pkt. 07) Genehmigung der Teilnahme am Förderprogramm KLAR (Klimawandelanpassungsregionen) des Klimafonds;
- Pkt. 08) Benennung des Weges auf der Parz.Nr. 1455/1;
- Pkt. 09) Benennung der Straße auf der Parz.Nr. 1460/1;

Unter Ausschluss der Öffentlichkeit

- Pkt. 10) Verleihung der Ehrenbürgerschaft;
- Pkt. 11) Wohnungsangelegenheiten
 - a) Landstraße 4/7
 - b) Landstraße 4/2
- Pkt. 12) Personalangelegenheiten.

Der Bürgermeister eröffnet um 19.09 Uhr die Gemeinderatssitzung und teilt mit, dass sich die GR. Matthias Kottek, GR. Andreas Mattes und GR. Sonja Großinger sich für die Abwesenheit ordnungsgemäß entschuldigt haben.

Die Beschlussfähigkeit ist gegeben, bezüglich der Tagesordnung teilt der Bürgermeister mit, dass ein Dringlichkeitsantrag gemäß § 46 Abs. 3 NÖ Gemeindeordnung 1973 vorliegt, welcher ordnungsgemäß unterzeichnet und eingereicht wurde.

Der Dringlichkeitsantrag, eingereicht von GR. Mag. Sabrina Zehetmayer im Namen des Teams Spillern – SPÖ wird von ihr verlesen:

Dringlichkeitsantrag gemäß §46 Abs.3 NÖ Gemeindeordnung 1973

Ich ersuchen hiermit im Namen des Teams Spillern - SPÖ um Aufnahme des folgenden Tagesordnungspunktes in die öffentliche Gemeinderatssitzung am 29.03.2021

Anschaffung von Lollipop-Tests für einen Probetrieb in Spillerns Kindergärten

Das Land NÖ startet nach Ostern mit einem Pilotprojekt in 5 Gemeinden Niederösterreichs. Zur Überbrückung bis zur allfälligen Einführung sollen die Lutschtest seitens der Gemeinde zur Verfügung gestellt werden. Die Tests sollen zuhause an jedem Montag in der Früh durchgeführt werden und sind natürlich freiwillig.

Kinder sind eine Altersgruppe welche psychisch am meisten unter der Pandemie leiden. Aufgrund der Tatsache, dass mittlerweile schon bei einem positiv getesteten Kind die ganze Gruppe als KI – Kontakt 10-14 Tage abgesondert wird, wären die Lollipop-Test eine Möglichkeit die Ausbreitung von Covid19 bzw. die Schließung von Kindergartengruppen zu verhindern bzw. zu reduzieren.

Auszug aus der PK vom letzten Freitag, Bildungslandesrätin Christiane Teschl-Hofmeister, Gesundheitslandesrätin Ulrike Königsberger-Ludwig

Nach den Osterferien werden in fünf Landeskindergärten „Lollipop-Tests“ angeboten. Die Teilnahme ist freiwillig, wurde bei der Präsentation des Pilotprojekts am Freitag betont. Gesundheitslandesrätin Ulrike Königsberger-Ludwig schilderte am Freitag, dass „in den letzten Wochen leider ein Anstieg bei den Infektionszahlen in den Kindergärten beobachtet wurde“. Deshalb habe man sich zu dem Pilotprojekt entschlossen.

Antrag: Wir ersuchen den Gemeinderat um Zustimmung für Anschaffung von 400 Stück Lollipop-Tests um den Probetrieb nach den Osterferien beginnen zu können.

Begründung der Dringlichkeit: Der Kindergarten startet wieder am 6. April 2021, somit muss die Planung für den Pilotbetrieb bzw. Anschaffung unverzüglich beginnen.

Mag.^a Sabrina Zehetmayer
Familiengemeinderätin

Der Vorsitzende bringt den Dringlichkeitsantrag „Anschaffung von Lollipop-Tests für den Probetrieb in Spillerns Kindergärten“ um Aufnahme in die Tagesordnung zur Abstimmung.

Der Antrag um Aufnahme in die Tagesordnung wird einstimmig zugestimmt.

Der Antrag wird nach dem Pkt. 9 als Pkt. 10 (NEU) in die Tagesordnung eingeordnet. Die restlichen Punkte werden nach hinten verschoben. Gegen die geänderte Tagesordnung besteht kein Einwand.

1. Die Entscheidung über Einwendungen gegen das Protokoll der Gemeinderatssitzungen vom 08.03.2021;

Der Bürgermeister teilt mit, dass gegen das Protokoll vom 08. März 2021 kein schriftlicher Einwand erhoben wurde und daher gilt das Protokoll gemäß § 53 Abs. 5 NÖ Gemeindeordnung 1973 als genehmigt.

2. Bericht des Prüfungsausschusses;

Der Vorsitzende des Prüfungsausschusses, GR. Jakob Trimmel, bringt dem Gemeinderat dem Bericht über die am 15. März 2021 angesagte Gebarungsprüfung zur Kenntnis. In der Sitzung wurde der RA 2020 und die Eröffnungsbilanz 2020 geprüft. Beim RA konnten keine Mängel festgestellt werden. Bei der Überprüfung der Eröffnungsbilanz wird die Empfehlung abgegeben, eine Haushaltsrücklage in der Höhe von 50 % des im Rahmen der Erstellung der Eröffnungsbilanz ermittelten Nettovermögen zu bilden. Die Stellungnahmen des Bürgermeisters und Kassenverwalters liegen dem Bericht bei. Der Bürgermeister bedankt sich bei den Mitgliedern des Prüfungsausschusses für die geleistete Arbeit.

3. Bildung einer Eröffnungsbilanzrücklage:

Antrag Vorsitzender: Aufgrund einer Empfehlung vom Prüfungsausschuss wolle der Gemeindevorstand dem Gemeinderat empfehlen, eine Haushaltsrücklage (ohne ZMR) in der Höhe von € 6.300.000,- im Rahmen der Erstellung der Eröffnungsbilanz ermittelten Nettovermögen zu bilden.

Der Antrag wird mehrheitlich angenommen.

Gegenstimme: GR. Mag. Angelika Osanna-Elliott

Stimmenthaltung: GR. Ing. Franz Hatzl

4. Eröffnungsbilanz 2020:

Die Eröffnungsbilanz ist gesetzlich vorgeschrieben und umfasst das Gesamtvermögen der Marktgemeinde zu Jahresbeginn 2020.

Dieses beträgt 15,73 Mio. Euro.

Der Vorsitzende erläutert gemeinsam mit Herrn GR. Mag. Thomas Steindl die vorliegende Eröffnungsbilanz. Auf der Aktivseite der Vermögensrechnung weist das Sachanlagenvermögen die höchsten Vermögenswerte auf. Die Bewertung der Grundstücke, Gebäude, Straßenbauten, Verkehrsflächen, Bauwerke und landw. Flächen, Wasser- und Abwasserbauten sowie die Ermittlung der Nutzungsdauer und die Ermittlung der Abschreibungen stellen einen großen Aufwand dar. Dazu kommen die offenen Forderungen.

Die Passiva Seite zeigt die Herkunft der Mittel. (z.B. Rückstellungen)

Antrag Vorsitzender: Über Antrag des Gemeindevorstandes wird dem Gemeinderat empfohlen, die Eröffnungsbilanz 2020 samt Beilagen zu genehmigen.

Der Antrag wird einstimmig angenommen.

5. Beschluss betreffend Einnahmenunterschreitungen und Ausgabenüberschreitungen von den Ansätzen des Voranschlages 2020:

Der Vorsitzende bringt die wesentlichen Einnahmenunterschreitungen und Ausgabenüberschreitungen des Rechnungsabschlusses 2020 von den Ansätzen des Voranschlages 2020 zur Kenntnis und teilt mit, dass die jeweiligen Begründungen und Bedeckungen gegeben sind.

Antrag Vorsitzender: Über Antrag des Gemeindevorstandes wird dem Gemeinderat empfohlen, die Nachweise der im Rechnungsabschluss 2020 angeführten Einnahmenunterschreitungen und Ausgabenüberschreitungen von den Ansätzen des Voranschlages 2020 zu genehmigen.

Der Antrag wird einstimmig angenommen.

6. Rechnungsabschluss 2020

Der Vorsitzende bringt dem Vorbericht und einige Eckpunkte des RA 2020 gemeinsam mit GR. Thomas Steindl zur Kenntnis. Der vorliegende auf Plausibilität überprüfte Rechnungsabschluss ist in der gesetzlichen Frist auf dem Gemeindeamt zur Einsicht aufgelegt und es sind keine schriftlichen Stellungnahmen eingelangt.

Haushaltspotentials € 231.364,26

Schuldenstand € 2.536.178,30

Kassenbestand 31.12.2020

Bar € 994,16

Bankkonto € 142.434,08

Zahlungsmittelreserve € 556.902,29

Gesamtsumme: € 700.330,53

Antrag Vorsitzender:

- a) den vorliegenden Entwurf des RA 2020 samt Beilagen,
- b) den gewählten Stichtag mit 15. Jänner zur Erstellung des Rechnungsabschlusses;
- c) den im Rechnungsabschluss vorliegenden Nutzungsdauerabänderungstabelle dem Gemeinderat zur Genehmigung empfehlen.

Der Antrag wird jeweils in Einzelabstimmung einstimmig angenommen.

7. Genehmigung der Teilnahme am Förderprogramm KLAR (Klimawandelanpassungsregionen) des Klimafonds:

Sachverhalt:

Klimawandelanpassungsmodellregionen (KLAR) ist ein Förderprogramm des Klima- und Energiefonds. Das Hauptaugenmerk liegt auf der Planung und Umsetzung von Maßnahmen zur Anpassung an die Auswirkungen des Klimawandels (mehr Hitzetage, höhere Temperaturen, weniger Niederschläge, usw.).

So können zum Beispiel Maßnahmen geplant werden, um die Auswirkungen von höheren Temperaturen (durch Beschattungsmöglichkeiten an öffentlichen Flächen, Bewusstseinsbildung, hitzeresistente Pflanzen...) oder von sinkenden Niederschlägen (beispielsweise verstärkte Nutzung des Regenwassers, Bewusstseinsbildung zum Wassersparen...) besser abfedern zu können. Aber auch die Auswirkungen von Starkregenereignissen (Versickerungsflächen schaffen, Pflege von Entwässerungsgräben...)

oder die längere Dauer von Hitzeperioden sind Themen, die in einer KLAR aufgegriffen werden können.

Das detaillierte Förderprogramm wurde in der Vorstandssitzung 10vorWien am 16.9.2020 sowie in der Regionskonferenz der LEADER Region am 23.10.2020 vorgestellt.

Das Programm läuft in 3 Phasen ab:

- Phase 0: ist bereits erfolgt; das Grobkonzept mit den Antragsunterlagen wurden am 11.2.2021 beim Klima- und Energiefonds abgegeben, mit einer Zusage ist im Mai 2021 zu rechnen.
- Phase 1: Nach Genehmigung als KLAR-Region, erfolgt in dieser Phase die Erstellung eines Detailkonzeptes, sowie die Durchführung von bewusstseinsbildenden Maßnahmen. Diese Phase wird aller Voraussicht nach im Mai 2021 beginnen und bis Jänner 2022 laufen.
- Phase 2: Nach positiver Beurteilung des Detailkonzeptes werden in einer 2jährigen Umsetzungsphase die 10, im Detailkonzept, definierten Maßnahmen umgesetzt. Diese Phase beginnt ca. im April 2022 und dauert zwei Jahre.

Kosten für die Gemeinden:

Es haben 12 Gemeinden, und zwar die Gemeinden - Bisamberg, Enzersfeld im Weinviertel, Großrußbach, Hagenbrunn, Harmannsdorf, Korneuburg, Leitzersdorf, Niederhollabrunn, Sierndorf, Spillern, Stetten und Stockerau - Interesse an Bildung einer KLAR-Region bekundet. Dadurch ergeben sich für die teilnehmenden Gemeinden jeweils für die einzelnen Phasen folgende Kosten:

- **Phase 0:** einmalig brutto € 480,-- / wobei dieser Betrag für 10vorWien Gemeinden vom 10vorWien-Budget getragen wird und den Gemeinden außerhalb von 10vorWien im März 2021 vorgeschrieben wird.
- **Phase 1:** einmalig brutto € 486,--/Gemeinde. Diese Kosten werden bei positiver Beurteilung ab Mai 2021 allen teilnehmenden Gemeinden von der 10vorWien Geschäftsführung vorgeschrieben und der weiteren Verwendung zugeführt.
- **Phase 2:** pro Jahr brutto € 799,--/Gemeinde - gesamt für beide Jahre: brutto € 1.597, --. Hier erfolgt die Vorschreibung für das erste Projektjahr im Frühjahr 2022. Die zweite Vorschreibung erfolgt im Frühjahr 2023.

Die hier angeführten Kosten entstehen unter der Annahme, dass 50% der zahlbaren Eigenmittel als Eigenleistung von den Gemeinden (Recherche von Informationen durch Gemeindemitarbeiter, Veröffentlichen von Artikeln in Gemeindezeitungen...) selbst erbracht werden.

Dadurch wird ein Gesamtinvestitionsvolumen in der KLAR (für alle Phasen) von rd. € 200.000, ausgelöst.

Antrag Vorsitzender: Über Antrag des Gemeindevorstandes wird dem Gemeinderat empfohlen, die Teilnahme an der KLAR-Region 10 vor Wien und die Durchlaufung der 3 Phasen wie oben beschrieben, sowie die Aufbringung der erforderlichen Eigenmittel wie im Punkt „Kosten für die Gemeinden“ angeführt zu genehmigen.

Der Antrag wird einstimmig angenommen.

8. Über Antrag des Gemeindevorstandes vom 22. März 2021 wird dem Gemeinderat empfohlen, die vorliegende Verordnung über die Benennung des Weges auf der Parz.Nr. 1455/1, Verbindungsweg zwischen Wiener Straße und Landstraße, im Gemeindegebiet von Spillern, gemäß § 35 Z. 3, NÖ Gemeindeordnung 1973 in „Huber-Gassl“ zu benennen und zu verordnen.

Verordnung

Mit Beschluss des Gemeinderates der Marktgemeinde Spillern vom 29.03.2021 wird gemäß § 35 Z 13 zweiter Fall NÖ Gemeindeordnung 1973 (NÖ GO 1973) die Benennung der öffentlichen Verkehrsfläche, betroffene Parzelle GrstNr. 1455/1, KG Spillern, entlang der westlichen Grundstücksgrenze des Grundstückes Nr. 25, KG Spillern, in

„Huber-Gassl“

verordnet.

Diese Verordnung tritt gemäß § 59 Abs. 1 NÖ Gemeindeordnung 1973 (NÖ GO 1973), nach einer Kundmachung von zwei Wochen mit dem auf den Ablauf der Kundmachungsfrist folgenden Tag in Kraft. Ein angeschlossener Übersichtsplan, versehen mit dem Datum dieser Verordnung und der Aktenzahl GZ 640-2-2021, ist ein wesentlicher Bestandteil dieser Verordnung.

Benannt nach der Familie Huber, die hier seit Mitte des 20. Jahrhunderts ein Bauernhaus bewohnt. Schon auf dem Franziszeischen Kataster 1824 ist dieser Verbindungsweg vorhanden. Der Weg führt von der Wiener Straße zwischen den Hausnummern 29 (früher Haus Nr. 17) und 31 (früher Haus Nr. 16) Richtung Norden auf die Landstraße. Das Haus Nr. 17 ist seit 1955 im Besitz der Familie Huber, die aus Wiesen kommt. Das Bauernhaus aus dem 18. Jahrhundert samt Landwirtschaft wurde nach Erbschaft von der Familie Karl übernommen, die weit über 200 Jahre hier ansässig war. Um 1904 eröffnete die Familie Kolb einen Fleischverarbeitungsbetrieb im Nachbarhaus Nr. 16 und betrieb diesen bis Anfang der 1930er Jahre. Im Volksmund wurde der Weg daher „Kolbgassl“ genannt. Ab 1930 bewohnte zusätzlich die Familie Negerl das Haus. Frau Wenisch (1892-1973), seit 1948 verwitwete Negerl, hatte um die fünf Ziegen (Goasn), die sie jeden Morgen über die Hauptstraße zu einer Wiese neben dem heutigen Pizzeria-Standort trieb und am Abend wieder nach Hause führte. Daher nannte man diesen Weg bis in die 1970er Jahre auch „Negerlgassl“.

Der Antrag wird einstimmig angenommen.

9. Über Antrag des Gemeindevorstandes vom 22. März 2021 wird dem Gemeinderat empfohlen, die vorliegende Verordnung zur Benennung der Straße auf der Parz.Nr. 1460/1, Straße von der Wiener Straße Richtung Süden bis zur Parkstraße und Industriestraße, im Gemeindegebiet von Spillern, gemäß § 35 Z. 3, NÖ Gemeindeordnung 1973 in „An der alten Schottergrube“ zu benennen und zu verordnen.

Verordnung

Mit Beschluss des Gemeinderates der Marktgemeinde Spillern vom 29.03.2021 wird gemäß § 35 Z 13 zweiter Fall NÖ Gemeindeordnung 1973 (NÖ GO 1973) die Benennung der öffentlichen Verkehrsfläche, betroffene Parzelle GrstNr. 1460/1, KG Spillern, – beginnend von der nord-westlichen Ecke (angrenzendes GrstNr. 1006/2, KG Spillern) bis zur süd-westlichen Ecke (angrenzendes GrstNr. 1301/206, KG Spillern), in

„An der alten Schottergrube“

verordnet.

Diese Verordnung tritt gemäß § 59 Abs. 1 NÖ Gemeindeordnung 1973 (NÖ GO 1973), nach einer Kundmachung von zwei Wochen mit dem auf den Ablauf der Kundmachungsfrist folgenden Tag in Kraft. Ein angeschlossener Übersichtsplan, versehen mit dem Datum dieser Verordnung und der Aktenzahl GZ 640-2-2021, ist ein wesentlicher Bestandteil dieser Verordnung.

Schon auf dem Franziszeischen Kataster 1824 ist rechts vom heutigen Straßenverlauf eine große Schottergrube eingezeichnet, die bis ungefähr zur Wende vom 19. auf das 20. Jahrhundert betrieben wurde. Auf allen Luftbildern von 1938 bis heute ist der Schatten der Schottergrube auf dem Feld zu sehen.

Der Antrag wird mehrheitlich angenommen.

Gegenstimme: GR. Ing. Franz Hatzl

Stimmenthaltung: GR. Mag. Angelika Osanna-Elliott, GR. Sabrina Zehetmayer

10. Antrag Vorsitzender: GR. Sabrina Zehetmayer ersucht im Namen des Teams Spillern - SPÖ den Gemeinderat um Zustimmung für die Anschaffung von 400 Stück Lollipop-Tests um den Probebetrieb nach den Osterferien beginnen zu können. Die Kosten betragen ca. € 2.000,- für 4 Wochen.

Begründung der Dringlichkeit: Der Kindergarten startet wieder am 6. April 2021, somit muss die Planung für den Pilotbetrieb bzw. Anschaffung unverzüglich beginnen.

Der Antrag wird einstimmig angenommen.

Nachdem keine Wortmeldung mehr erfolgt, schließt der Bürgermeister die Sitzung um 20.20 Uhr.

Dieses Sitzungsprotokoll wurde in der Sitzung am 2021 genehmigt*), da keine Einwendungen eingebracht wurden*).

*)Nichtzutreffendes streichen

.....
Bürgermeister

.....
Schriftführer

.....
Unterfertigung gemäß § 53 Abs. 3 NÖ GO
für ÖVP

.....
Unterfertigung gemäß § 53 Abs.3NÖ
für SPÖ

.....
Unterfertigung gemäß § 53 Abs. 3 NÖ GO
für Grüne

.....
Unterfertigung gemäß § 53 Abs. 3 NÖ
für FPÖ